

Beitragsordnung des Ungarischen Kulturvereins Chemnitz und Umgebung e. V.

§ 1 Beitragspflicht

1. Für die Mitgliedschaft im „Ungarischer Kulturverein Chemnitz und Umgebung e. V.“ ist ein Jahresbeitrag zu zahlen. Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.
2. Die Beitragspflicht beginnt mit Eintritt in den Verein. Endet die Vereinsmitgliedschaft vor Ablauf des Kalenderjahres, so hat dies keine Auswirkungen auf die Pflicht zur Zahlung des Beitrages. Eine ganze oder teilweise Erstattung des Beitrages infolge der Beendigung der Mitgliedschaft ist ausgeschlossen.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich zum 31.03. fällig und ist durch die Mitglieder eigenverantwortlich auf das Vereinskonto

IBAN: DE23 8705 0000 3579 0050 30 bei der Sparkasse Chemnitz

unter Angabe des Namens des Beitragspflichtigen einzuzahlen.

§ 2 Beitragshöhe

Der Jahresbeitrag beträgt:

Schüler, Studenten, Rentner,		
Arbeitslose und Hilfeempfänger:	20,00	Euro
Einzelpersonen:	35,00	Euro
Familien*:	45,00	Euro
Juristische Personen, Firma, Vereinigung:	100,00	Euro

Änderungen der Beitragshöhe durch Beendigung von Ausbildung oder Studium, Empfang von Hilfsleistungen oder Rentenzahlungen sind dem Vereinsvorstand schriftlich oder per Email mitzuteilen. Sie gelten ab dem Jahr der Mitteilung.

* *gilt für Ehepartner, gleichgestellte Partnerschaften und für im Haushalt lebende Kinder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr*

§ 3 In-Kraft-Treten:

Diese Beitragsordnung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.